

## **Freiwillige Impfung gegen Blauzungenkrankheit verantwortungsvoll fortsetzen**

Zum 01.01.2010 wurde die gesetzliche Impfpflicht bei der Blauzungenkrankheit aufgehoben und durch eine freiwillige Impfung ersetzt. Der Bundesrat hatte am 18.12.2009 die Aufhebung der Pflichtimpfung mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Das Virus der Blauzungenkrankheit kann alle Wiederkäuer infizieren. Dazu gehören neben Rindern, Schafen und Ziegen auch die Wildwiederkäuer. Das klinische Bild kann dabei von unauffälligen bis zu schwersten Verläufen reichen. Bei infizierten Rindern, Schafen und Ziegen kann die Blauzungenkrankheit große Schmerzen, Leiden und Schäden verursachen. Die einzige wirksame Schutzmaßnahme gegen die Blauzungenkrankheit ist die Impfung.

Aufgrund der raschen Ausbreitung der Blauzungenkrankheit im Jahr 2007 musste der Staat gemeinsam mit den Tierhaltern ein Schutzschild aufbauen. Das Ziel der daraufhin eingeleiteten Pflichtimpfung bestand darin, die Bestände zu schützen und die Verbreitung des Virus einzudämmen. Für ein förmliches Zulassungsverfahren für Impfstoffe blieb keine Zeit. Deshalb wurde ein Feldversuch durchgeführt, der die Verträglichkeit und Wirksamkeit der Impfstoffe nachgewiesen hat. Diese Ergebnisse bestätigten sich in der folgenden Impfkampagne und bei der Zulassung der Impfstoffe. Eine massenhafte Ausbreitung der Krankheit konnte nur über eine Impfung von mindestens 80% der empfänglichen Tiere verhindert werden. Durch die Pflichtimpfungen in den Jahren 2008 und 2009 ist es gelungen, in Bayern das Ziel einer hohen Impfquote zu erreichen und so die Infektion einzudämmen. Während in Deutschland im Jahr 2007 vor der Einführung der Impfpflicht rd. 21.000 Seuchenfälle (Bayern: 290) festgestellt wurden, waren es 2009 nur noch 141 (Bayern: 5). Dafür gilt unser Dank den Landwirten, die sich ihrer Verantwortung nicht nur für die eigenen, sondern auch für die Nachbarbestände bewusst waren. Der erhebliche Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2009 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Erreger in Deutschland festgesetzt hat.

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit trägt unmittelbar zum Tierschutz bei, da sie Leiden oder gar Tod verhindert. Ohne Impfung drohen erhebliche betriebliche Ausfälle (Tierverluste, Produktionseinbußen) und der Verlust wichtiger Absatzwege im europäischen und außereuropäischen Ausland.

Die Wiederholungsimpfung ist eine Einfachimpfung; wird die Impfung jedoch mehr als ein Jahr ausgesetzt, muss erneut eine zweifache Grundimmunisierung verabreicht werden, um die Fristen für den Tierverkehr einzuhalten.

Wir appellieren daher an alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen, ihre Bestände durch die freiwillige Impfung vor der Blauzungenkrankheit zu schützen! Lassen wir es nicht zu, dass durch große Lücken in der Impfdecke die Seuche wieder aufflammen kann!